



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2020/0472
	Verantwortlich:	Dez. 2
Evaluation und Weiterentwicklung des Konzepts für Bürgerzentren in Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	19.05.2020	9		x	vorberaten
Gemeinderat	26.05.2020	10	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt die Evaluation zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine Weiterentwicklung der Konzeption der Karlsruher Bürgerzentren und Seniorenbegegnungsstätten eingebettet in das Konzept zur sozialen Quartiersentwicklung zu erarbeiten und vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>					
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:					
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

Kurzfassung:

Es wurden und werden unterschiedlichste Einrichtungen von der Stadt als Bürgerzentren gefördert. In ihrer Unterschiedlichkeit leisten die Bürgerzentren einen wichtigen Beitrag zum sozialen und kulturellen Miteinander in den Stadtteilen. Andererseits erzielen sie aus verschiedenen Gründen nicht in vollem Umfang die mit dem Begriff Bürgerzentrum üblicherweise erhoffte Wirkung einer starken Aktivierung und Vernetzung im Stadtteil. Die Evaluation des Förderkonzepts Karlsruher Bürgerzentren zeigt, dass die personelle Besetzung eines Bürgerzentrums einen wichtigen (Erfolgs-)Faktor darstellt. Ehrenamtlich betriebene Bürgerzentren stoßen daher häufig an ihre Grenzen. Auch die Einschätzung der Karlsruher Bürgervereine zeigt, dass die derzeitigen Förderbedingungen nicht bedarfsgerecht sind.

Daher sollte aus Sicht der Stadtverwaltung das Bürgerzentrumskonzept überarbeitet und modular weiterentwickelt werden. Eine fachliche, räumliche und finanzielle Zusammenführung von städtisch geförderten Seniorenbegegnungsstätten und Bürgerzentren wird angestrebt. Eine Neukonzeption der Karlsruher Bürgerzentren ist daher eng mit dem Gesamtkonzept „Soziale Quartiersentwicklung“ und mit den Überlegungen zur künftigen Seniorenarbeit abzustimmen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Förderung von Bürgerzentren und Seniorenbegegnungsstätten in Abstimmung mit der sozialen Quartiersentwicklung in einem partizipativen Prozess mit Trägern und Bürgervereinen sowie unter Einbeziehung von Politik und Fachöffentlichkeit weiterzuentwickeln.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2013 das „Konzept zur Förderung von Bürgerzentren in den Stadtteilen“ beschlossen. In diesem Beschluss wurden die Aufgaben und Ziele von Bürgerzentren sowie die Grundzüge der geplanten Förderkriterien benannt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, nach vier Jahren einen Bericht zur Evaluation der Bürgerzentren vorzulegen. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, ob die dargestellten Kriterien sowie die ehrenamtliche Trägerschaft sachgerecht sind.

Aufgrund des im Jahr 2018 gestarteten Prozesses zur Konzeptentwicklung „Soziale Quartiersentwicklung“ in Karlsruhe wurde der Evaluationsbericht zurückgestellt. Um die Kompatibilität beider Konzepte zu gewährleisten, befinden sich die Sozial- und Jugendbehörde und das Amt für Stadtentwicklung seit Anbeginn der gesamtstädtischen Überlegungen in Abstimmungsgesprächen.

Nunmehr wurden die bisherigen Erfahrungen mit der Förderung von Bürgerzentren in einem Evaluationsbericht (s. Anlage) einer kritischen Bewertung unterzogen, um Verbesserungspotenzial zu identifizieren.

Dabei zeigt sich, dass recht unterschiedliche Einrichtungen in Karlsruhe als Bürgerzentren gefördert werden. Diese flexible Handhabung der Förderrichtlinien ist einerseits eine Stärke, weil dadurch auf die unterschiedlichen Bedingungen in den Stadtteilen eingegangen und spezifische Lösungen realisiert werden können. Andererseits ist die Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Bürgerzentren eingeschränkt.

Folgende Bürgerzentren-Modelle wurden bislang in Karlsruhe realisiert:

- Bürgerzentrum in kirchlichen Räumen betrieben von Kirchengemeinde und Bürgerverein (Knielingen)
- Bürgerzentren in Pflegeeinrichtungen der Caritas und des Landesvereins für Innere Mission (Daxlanden und Südweststadt)

- Ehrenamtlich betriebene Bürgerzentren als Neubau (Mühlburg) und Container (Nordweststadt), in einem Ladenlokal (Oststadt, nicht mehr in Betrieb) und zur Untermiete bei einem sozialen Träger (Rintheimer Feld, nicht mehr in Betrieb)
- Überwiegend von Vereinen und für größere Veranstaltungen genutztes Bürgerzentrum Südwerk betrieben von der Südwerk Bürgerzentrum Südstadt GmbH, in der vier Vereine zusammengeschlossen sind (Südstadt)

Hauptamtlicher und ehrenamtlicher Betrieb von Bürgerzentren

Da das Konzept zur Förderung von Bürgerzentren in den Stadtteilen eine Bezuschussung der Miet- und Mietnebenkosten, der Reinigungskosten und der Kosten für Erstausrüstung vorsieht, jedoch keine Mittel für hauptamtliches Personal, werden Betrieb und Programmgestaltung der Bürgerzentren entweder ehrenamtlich oder in Kooperation mit sozialen Trägern geleistet.

In der Südweststadt und in Daxlanden werden Räume in Pflegeeinrichtungen als Bürgerzentren bezuschusst, die zeitweise für Aktivitäten und Angebote für die Stadtteilbevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Hauptamtliches Personal gewährleistet hier im Rahmen von Quartiersprojekten den Betrieb und die Belegung der Räumlichkeiten. Da die Räume den Altenhilfeträgern gehören, dient der kalkulatorische Mietkostenzuschuss in diesem Fall vor allem zur (teilweisen) Deckung der Betriebs-, Abnutzungs- und Wartungskosten und der zusätzlichen Personalaufwendungen. Bürgerzentren in Pflegeeinrichtungen ringen darum, eigenständig als Bürgerzentren wahrgenommen zu werden. Von großer Bedeutung für eine vielfältige Nutzung ist die Koordination und Unterstützung der Aktivitäten durch hauptamtliches Personal. Auch bei dem zuletzt in die Förderung aufgenommenen Bürger- und Gemeindezentrum Knielingen übernimmt die Kirchengemeinde mit hauptamtlichem Personal einen großen Anteil der koordinierenden Tätigkeiten.

Ein rein ehrenamtlicher Betrieb hingegen wurde bereits im Rahmen der Bestandsaufnahme in den Stadtteilen im Jahr 2014 von vielen Bürgervereinsvorsitzenden als nicht machbar eingestuft (Bürgerverein Daxlanden, Bürgerverein Innenstadt-Ost, Bürgerverein Innenstadt-West, Bürgerverein Südweststadt, Bürgerverein Grünwinkel, Bürgerverein Beiertheim-Bulach, Bürgerverein Oststadt, Bürgerverein Waldstadt). Auch bei der Vorstellung des Konzepts bei der Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Bürgervereine e. V. am 15. Januar 2014 äußerte der damalige Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Bürgervereine, Herr Prof. Dr. Fritz, Bedenken angesichts der Tatsache, dass für die Bürgerzentren kein hauptamtliches Personal vorgesehen sei. Nach seinem Dafürhalten sei der Betrieb eines Bürgerzentrums allein durch Ehrenamtliche nicht leistbar. Notwendig sei eine bezahlte Kraft, die zu festen Zeiten vor Ort ist. Auch die Ortverwaltungen betonten die Notwendigkeit von hauptamtlichem Personal zur Koordination. Zwei ehrenamtlich betriebene Bürgerzentren (Rintheim und Oststadt) haben nicht zuletzt aufgrund der großen zeitlichen Belastung den Betrieb eingestellt.

Die Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Bürgervereine nimmt wie folgt Stellung zum ehrenamtlichen Betrieb von Bürgerzentren:

Es hat sich in Diskussionen immer wieder gezeigt, dass Bürgerzentren in den Stadtteilen eine wesentliche Bereicherung für das gesellschaftliche Leben sind. Das ehrenamtliche Betreiben dieser Bürgerzentren durch Bürgervereine übersteigt jedoch regelmäßig deren Kapazität, die für ein weites Spektrum an politischen und gesellschaftlichen Aufgaben im Stadtteil Ansprechpartner sind. Um ein Bürgerzentrum erfolgreich zu betreiben, reichen die Aufgaben von der Belegungsplanung und Programmgestaltung bis zur regelmäßigen Betreuung vor Ort. Daher erfahren auch Ehrenamtliche, die nur für ein Bürgerzentrum zuständig sind, mit der Zeit, dass es sich um eine „Vollzeittätigkeit“ handelt,

die so auf Dauer nicht leistbar ist. Daher kommt man nicht darum herum, Bürgerzentren letztendlich mit bezahlten Kräften zu betreiben.

In der Praxis der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass insbesondere die nachstehenden Arbeitsfelder/Bereiche in rein ehrenamtlich geführten Bürgerzentren nicht immer optimal organisiert und personell abgedeckt werden können:

- Initiierung neuer Aktivitäten und Angebote,
- Vernetzung von Nutzenden,
- Gewinnung neuer Nutzergruppen, insbesondere von unterrepräsentierten Gruppen,
- Öffentlichkeitsarbeit/Pressearbeit,
- Lobbyarbeit,
- Koordinationstätigkeit (Raumvergabe): Verantwortung für die Belegung/Vermietung der Räumlichkeiten inklusive Schlüsselübergabe,
- Hausmeisterliche Tätigkeiten: Zum Beispiel Bestuhlung, kleinere Reparaturtätigkeiten,
- Putzdienste: Auftragsvergabe und Kontrolle der Reinigungskräfte.

Ein rein ehrenamtlich betriebenes Bürgerzentrum wie in der Nordweststadt oder in Mühlburg stößt des Öfteren allein durch die für den Bürgerzentrumsalltag relevante Organisation an seine personellen Grenzen. Inhaltliches Arbeiten im und für den Stadtteil sowie das Aufgreifen neuer Bedarfe im Stadtteil übersteigt daher nicht selten die vorhandenen Ressourcen.

Da nicht alle Tätigkeiten ehrenamtlich geleistet werden können, beschäftigen einige Bürgerzentren für den organisatorischen Bereich (z. B. Raumvergabe, Hausmeistertätigkeit) über Mieteinnahmen finanzierte Honorarkräfte. Zur Deckung der Ausgaben und Refinanzierung der Honorarkräfte ist wiederum der Anteil von kostenpflichtigen Raumvermietungen als notwendige Einnahmequelle vor allem in den größeren Bürgerzentren mit mehr Raumkapazitäten wie in der Südstadt und Mühlburg relativ groß im Vergleich zur kostenfreien Raumnutzung durch ehrenamtliche und gemeinnützige Nutzergruppen aus dem Stadtteil. So nimmt im Bürgerzentrum Mühlburg die Volkshochschule als mietkostenpflichtige Nutzergruppe mit zwei Kursen von Montag bis Donnerstag bzw. Dienstag bis Freitag den gesamten Vormittag von 8 bis 12:30 Uhr zwei von drei Räumen in Anspruch.

Auch wenn in den Bürgerzentren ehrenamtlich Herausragendes geleistet wurde und wird, hängt das Engagement meist nur an wenigen Personen. Das Ende der Bürgertreffs Rintheim und Oststadt hat die große Herausforderung deutlich gemacht, die der Betrieb solcher Räumlichkeiten für die Vereine bedeutet. Interessen und Neigungen der ehrenamtlich aktiven Personen prägen notwendigerweise die Ausrichtung eines Bürgerzentrums; demgegenüber bleiben unter Umständen die Bedürfnisse von weniger aktiven Gruppen unberücksichtigt. Das Potenzial von Bürgerzentren, aktiv die Teilhabe von gesellschaftlich weniger integrierten Personen zu fördern und durch die Zusammenführung von professionellen und ehrenamtlichen Aktivitäten einen Beitrag zu einer präventiv ausgerichteten Sozialpolitik zu leisten, kann rein ehrenamtlich zeitlich und fachlich kaum entwickelt werden.

Insbesondere die Ansprache neuer Zielgruppen, eine aktivierende Arbeit im Stadtteil, eine Kooperation mit professionellen sozialen Angeboten, die strategische und kontinuierliche Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren und quartiersbezogenen Netzwerken sowie die Koordination von nachbarschaftlichem Engagement und generationsübergreifenden Selbsthilfeaktivitäten ist in den ehrenamtlich betriebenen Bürgerzentren deutlich ausbaufähig. Diese Einschätzung ist keine Abwertung der geleisteten ehrenamtlichen Arbeit, sondern betont den Mehrwert professioneller sozialer Arbeit. Wünschenswert wären beispielsweise verstärkte Kooperationen mit Kitas, Grundschulen, Startpunkt Familienzentren, dem Sozialen Dienst,

Seniorenbegegnungsstätten, Vereinen, Unternehmen, Migrantenorganisationen, Kirchengemeinden etc.

Gerade im Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamtlichen sieht die Stadtverwaltung eine große Chance, die Bürgerzentren als lebendige Orte der Begegnung zu stärken. Daher sollte es künftig zumindest in großen Bürgerzentren ermöglicht werden, auch mit hauptamtlichem Personal zu arbeiten. In Anbetracht der unterschiedlichen Konstellationen in Bezug auf die personellen Ressourcen und Trägerschaften von Bürgerzentren schlägt die Verwaltung die Erarbeitung einer modularen Förderkonzeption mit abgestuften Fördermodalitäten vor.

Gesamtkonzept „Soziale Quartiersentwicklung“

Das Gesamtkonzept „Soziale Quartiersentwicklung“ (Gemeinderatsbeschluss 2017/0473) sieht vor, die sechs definierten Planungsgebiete in Karlsruhe mit jeweils einer hauptamtlichen Stadtteilkoordination auszustatten, die systematisch die Vernetzung der Akteure in den Quartieren zum Zwecke der ganzheitlichen Quartiersentwicklung fördert. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Pilotprojekt „Quartier 2020 – Mehrgenerationenquartier Mühlburg“ mit den Schwerpunkten Pflege und Unterstützung im Alter, Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung dienen als Basis des Transfers in die Planungsgebiete. Zudem steht das Konzept der Seniorenbegegnungsstätten vor einer grundlegenden Neustrukturierung. Eine Weiterentwicklung der Karlsruher Bürgerzentren und Seniorenbegegnungsstätten sollte daher eingebettet in das Konzept „Soziale Quartiersentwicklung“ erfolgen.

Nach Vorberatung im Sozialausschuss am 19. Februar 2020 wurde das Konzept „Soziale Quartiersentwicklung“ dem Gemeinderat am 28. April 2020 vorgelegt. Der Gemeinderat stimmte der Umsetzung des Konzeptes zu und nahm zur Kenntnis, dass Maßnahmen unter Finanzierungsvorbehalt stehen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Hauptausschuss -

Der Gemeinderat nimmt die Evaluation zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine Weiterentwicklung der Konzeption der Karlsruher Bürgerzentren und Seniorenbegegnungsstätten eingebettet in das Konzept der sozialen Quartiersentwicklung zu erarbeiten und vorzulegen.